

Belehrung der Eltern/Sorgeberechtigten zum Infektionsschutzgesetz

gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Beachten Sie daher folgende Übersicht, wann ein **Besuchsverbot der Schule** besteht:

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:	
<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser – das heißt von Viren oder Bakterien verursachter – Durchfall und/oder Erbrechen• Keuchhusten (Pertussis)• Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<ul style="list-style-type: none">• <u>Kopflausbefall</u>• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Röteln• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:	
<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten <u>bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:</u>	
<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen	<ul style="list-style-type: none">• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Pest• Shigellenruhr-Bakterien• Windpocken (Varizellen)• Röteln• Mumps

Die Belehrung zum **Infektionsschutzgesetz** und den bestehenden Mitteilungspflichten für unser/mein Kind, die gesamte Schulbesuchszeit an der Mosaik-Grundschule Peitz betreffend, habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

_____, den _____
Ort Datum

.....
Unterschrift/en der Eltern / des Sorgeberechtigten